

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. |
Schellingstraße 4 | 10785 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
xxx
xxx
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Per E-Mail: IVD2@bmf.bund.de

Kontakt: XXX
Telefon: +49 30 2021-x
Fax: +49 30 2021-X
E-Mail: XXX
Unsere Zeichen:

AZ DK: KassG
AZ BVR: KassG

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kassenpflicht, zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und zur weiteren Digitalisierung des Steuerrechts
GZ: IV D 2 - S 1910/01661/003/001
DOK: COO.7005.100.2.14507896

18. August 2026

Anlagen

Keine Anlage

Sehr geehrte xxx,

vielen Dank für die Zusendung des o. g. Referentenentwurfs sowie des Diskussionsentwurfs einer ergänzenden Kassenpflicht-Ausnahmeverordnung und die Gelegenheit zur Stellungnahme. Diese nehmen wir gerne wahr. Wir möchten uns hierbei auf zwei inhaltliche Aspekte beschränken:

Zu Art. 1 Nr. 5: § 146b Abs. 5 AO-E

Die Deutsche Kreditwirtschaft begrüßt ausdrücklich, dass im Rahmen der Verordnungsermächtigung in § 146b Abs. 5 AO-E in § 1 Abs. 1 des Diskussionsentwurfs der Kassenpflicht-Ausnahmeverordnung Kreditinstitute nach § 1 Absatz 1 Satz 1 des Kreditwesengesetzes, die einer Erlaubnis nach § 32 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes bedürfen, von der Kassenpflicht nach § 146b Absatz 1 der Abgabenordnung befreit werden. Die vorgesehene Regelung vermeidet unnützen Umsetzungsaufwand und führt konsequent die schon bestehende Anwendungsregelung in Abschnitt 1.2. des AEAO zu § 146a AO fort.

Zu Art. 1 Nr. 7: § 147 Abs. 2 AO-E

Die Deutsche Kreditwirtschaft begrüßt ebenfalls die vorgesehene Änderung des § 147 Abs. 2 AO, durch die zukünftig auch Jahresabschlüsse und Eröffnungsbilanzen digital aufbewahrt werden können, als Beitrag zur Vereinheitlichung und Modernisierung der Aufbewahrungsvorschriften. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass das Ziel einer weitergehenden Digitalisierung nur erreicht werden kann, wenn parallel zu § 147 Abs. 2 AO auch die handelsrechtliche Vorschrift zur zulässigen Aufbewahrungsform von

Federführer:
Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.
Schellingstraße 4 | 10785 Berlin
Telefon: +49 30 2021-0
Telefax: +49 30 2021-1900
<https://die-dk.de/>

Lobbyregister-Nr. R001459
EU-Transparenzregister-Nr. 52646912360-95

Jahresabschlüssen und Eröffnungsbilanzen in § 257 Abs. 3 HGB angepasst wird. Dies ist im Gesetzentwurf bislang nicht enthalten. Solange dies nicht geschieht, würde die vorgesehene Neuregelung unseres Erachtens weitgehend wirkungslos bleiben.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
für Die Deutsche Kreditwirtschaft
Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.

i. V.

i. V.

xxx

xxx